



Jahrgang 48

Freitag, den 20.09.2019

Ausgabe 38/2019

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Wein und Gesang beim Männerquartett

Samstag, 21. September 2019  
ab 17.00 Uhr

Für die musikalische Unterhaltung sorgen  
das "Männerquartett" und unsere Freunde  
vom "Fleischerchor 1903 Darmstadt"

Auf dem Gelände des OGV Crumstadt,  
verlängerte Poppenheimer Straße

Es gibt natürlich wieder Zwiebelkuchen  
und Federweißer - doch auch andere  
Leckereien werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gesangverein Männerquartett 1893 Crumstadt

**EXTREM GÜNSTIG  
ONLINE DRUCKEN**



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**RIED-TAXI**  
**06158-5252**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

#### Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“

#### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anglerhütte SfV Waldsee“ und am 22.08.2019 die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 6, die Flurstücke 23 teilweise und 24/1 sowie in der Flur 7 das Flurstück 23 teilweise.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die ausgeübten Nutzungen und insbesondere die bestehende Anglerhütte zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bestandsorientierte Festsetzung von Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB im Umgriff der bestehenden Anglerhütte einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung durch die Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des südlich des Angelsees verlaufenden Wirtschaftsweges. Hinzu kommen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nutzungen und baulichen Anlagen im Plangebiet sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Die eigentlichen Flächen des Angelsees werden als Wasserflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich entsprechende Punkte aus der Ökokontomaßnahme „Waldumbau Maßnahme“ (Gemarkung Crumstadt, Flur 6, Flurstück 21 teilweise) zugeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose, ein Artenschutz- rechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tierartengruppen sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 30.09.2019 bis einschließlich Freitag, dem 01.11.2019**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse [www.riedstadt.de/rathaus](http://www.riedstadt.de/rathaus) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Offenlagen/Bauleitplanung“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und Natura-2000- Verträglichkeitsprognose:** Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich sowie eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:
  - **Boden und Wasser:** Feststellung, dass keine Angaben hinsichtlich der Bodenart, des Bodenfunktionserfüllungsgrades und des Ertragspotenzials in Bezug auf die Böden innerhalb des Plangebietes bestehen. Die Böden nördlich des Plangebietes weisen einen mittleren Bodenfunktionserfüllungsgrad und ein hohes Ertragspotenzial auf. Südlich des Plangebietes befinden sich Böden mit einem geringen bis sehr hohen Bodenfunktionserfüllungsgrad und einem mittleren Ertragspotenzial. Neben dem Angelsee keine weiteren oberirdischen Gewässer, Nichtbetroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten. Hinweise zur Lage im Einflussbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried“ sowie im überschwemmungsgefährdeten Gebiet (Risiko- Überschwemmungsgebiet) des Rheins. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernder Maßnahmen.
  - **Klima und Luft:** Feststellung, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen für die kleinklimatische Situation in der Umgebung zu erwarten sind.
  - **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit der Feststellung, dass im Plangebiet Biotopstrukturen mittleren bis erhöhten Wertes vorhanden sind und aufgrund der bestandsorientierten Planung keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.
  - **Biotopschutz:** Hinweis, dass keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen sind.
  - **Artenschutz:** Hinweis auf artenschutzrechtliche Regelungen und gesetzliche Vorgaben. Vorhandensein der besonders geschützten Pflanzenart Weißes Waldvögelein im Plangebiet. Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.

- **Biologische Vielfalt:** Mit nachteiligen Wirkungen auf die biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.
  - **Landschaft:** Im Zuge der Planung ist keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
  - **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete und Feststellung, dass mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 6117-301 „Griesheimer Düne und Eichwäldchen“ zu rechnen ist. Plangebiet befindet sich innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“. Natura-2000-Prognose mit Kurzcharakterisierung des Vogelschutzgebietes Nr. 6217-403, Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren, Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben mit dem Ergebnis, dass im Zuge der Planung mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks des Vogelschutzgebietes zu rechnen ist und eine umfassende Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.
  - **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Wohnen und Siedlung sowie Erholung, mit dem Ergebnis, dass insgesamt keine Auswirkungen auf die Aspekte Mensch, Gesundheit und Bevölkerung zu erwarten sind.
  - **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.
  - **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Hinweis, dass aus der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität resultieren.
- Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung von Ökopunkten). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

- b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel), für die eine umfassende Prüfung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tierarten Graugans, Haubentaucher und Stockente hervorgegangen. Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen jedoch ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- **Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (29.06.2017):** Hinweis auf setzungsfähige Ablagerungen und auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 1.
- **Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Regionalentwicklung und Mobilität (10.07.2017):** Hinweise und Anregungen zur Eingriffsregelung und zum erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Anregung zur Betrachtung und Untersuchung weiterer geschützter Tierartengruppen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Einordnung der bestehenden Anglerhütte als mit dem Wald verbundene Fläche. Hinweise auf forstrechtliche Regelungen und Vorgaben.
- **Regierungspräsidium Darmstadt (11.07.2017):** Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Europäischen Vogelschutzgebiet 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ und dass dem Ergebnis der Natura-2000-Prognose gefolgt werden kann. Anregung zur

Festsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Hinweis, dass der Bereich im Umfeld der Anglerhütte Wald im forstrechtlichen Sinne darstellt sowie Verweis auf einschlägige gesetzliche Regelungen. Hinweis auf die Lage des Plangebietes im überschwemmungsgefährdeten Gebiet des Rheins. Hinweis auf fehlende Angaben zur Schmutzwasserentsorgung. Nichtbetroffenheit von Altflächen, schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden. Anregung zur Aufnahme von Hinweisen zum Umgang bei Bekanntwerden schädlicher Bodenverunreinigungen. Hinweise zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Aus Sicht des Immissionsschutzes Anregungen zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung von und auf benachbarte Flächen im Umweltbericht.

- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (05.07.2017):** Hinweis, dass sich das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet befindet. Hinweise zu den diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen im Zuge von bodeneingreifenden Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 20.09.2019

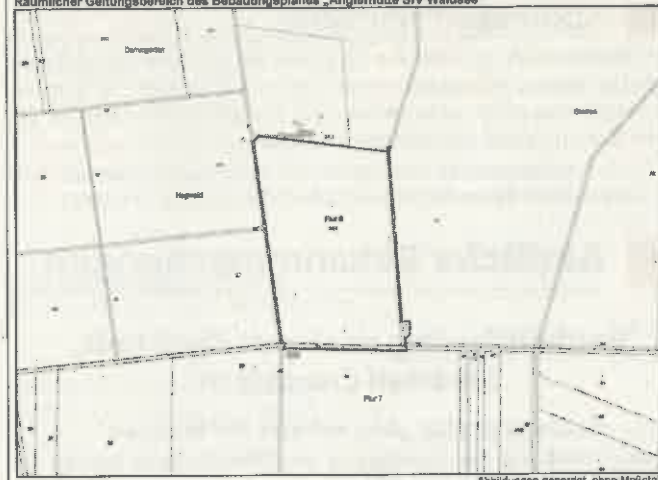
Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Übersicht und Lage des Plangebietes



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anglerhütte SVV Waldsee“



Abbildungen gerastert, ohne Maßstab

## Vorsicht, Blitzer!



### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht derzeit an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisell.

Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreibt hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher - und aus Gründen des